

Medienmitteilung vom 1. Oktober 2009

Kostensteigerung im Gesundheitswesen: Apotheker versprechen wundersame Genesung!

Das Bundesamt für Gesundheit publizierte heute die entsprechenden Prämien erhöhungen für das kommende Jahr. Diese Erhöhungen sind das Abbild der allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Die Apotheker haben diese Publikation heute dazu missbraucht, um für ihr ungeliebtes Anliegen eines nationalen Apothekenmonopols zu werben. Die Argumentation sowie die tatsachenwidrige Darstellung des Sachverhalts befremden die Ärzteschaft.

Dass die Prämien im nächsten Jahr entscheidend steigen werden, ist längst kein Geheimnis mehr. Dass nun aber die Apotheker die Gesundung bringen wollen, wie sie dies heute in einer Medienmitteilung verlautbaren liessen, ist doch eher befremdend. Die seit 2001 geltende Leistungsorientierte Abgabe (LOA) auf Medikamente hat in keinsten Weise Prämien gespart, sondern den Apothekern eine neue, ergiebige und lukrative Einnahmequelle verschafft. Vorher mussten sie ihr Einkommen allein aus dem Verkauf von Medikamenten erzielen. Heute erhalten sie ihr Geld vom Verkauf der Medikamente einerseits sowie von den seither möglichen Zuschlägen, Taxen und Gebühren andererseits. Abgesehen von quantitativ sehr geringen Rückvergütungen an die Kassen kann somit keinesfalls von Einsparungen gesprochen werden. Im Gegenteil, die Apotheker öffneten sich politisch eine neue Einnahmequelle. Nun fordern sie, um ihre Umsätze weiter zu steigern, auch noch ein schweizweites Monopol der Medikamentenabgabe. Und dies in einem Umfeld, in dem immer mehr grosse Handelsketten Apotheken aufkaufen und betreiben.

Ärztliche Medikamentenabgabe ist unantastbar

Die Argumentation, wie sie beispielsweise der Präsident der pharmaSuisse in den letzten Monaten äusserte, dass Ärzte keine „ausgebildeten Medikamentenexperten“ seien, weshalb sie auch keine Medikamente abgeben dürften, ist derart absurd, dass sie eigentlich wegen übler Nachrede verboten werden müsste. Erstens gehört die Ausbildung über Medikamente, ihre Wirkungen und Nebenwirkungen zum wesentlichen Inhalt der Medizinausbildung. Zweitens sind solche Kenntnisse für eine erfolgreiche Therapie unumgänglich. Drittens tragen die Ärzte - und nur die Ärzte - die alleinige Verantwortung für die Behandlung der Patienten in den Spitälern und Praxen. Die ärztliche Verordnung und - wo möglich - die Abgabe von Medikamenten gehören deshalb ebenso zum Arztberuf wie das Stethoskop.

Sicher, praktisch, günstig und gut

Letztlich sei darauf hingewiesen, dass die ärztliche Medikamentenabgabe in 17 Deutschschweizer Kantonen gesetzlich verankert ist, für eine sichere und breite Versorgung des Landes mit Medikamenten sorgt, bei den Patienten und der Bevölkerung sehr beliebt ist und bezüglich der Medikamentenkosten pro versicherte Person eindeutig am besten abschneidet. Die ärztliche Medikamentenabgabe ist sicher, praktisch, günstig und gut. Vorhaben, die ärztliche Medikamentenabgabe einzuschränken, sind somit weder

Geschäftsstelle:

politisch nötig, noch gesellschaftlich mehrheitsfähig. Die drei Abstimmungen im Kanton Zürich haben dies klar und deutlich gezeigt. Seitens der Ärzteschaft werden die Apotheker deshalb aufgefordert, ehrlich und korrekt zu politisieren. Und zwar im Sinne der Patienten und nicht im Sinne des eigenen Geldbeutels!

Kontaktperson:

Dr. Sven Bradke, Geschäftsführer der Ärzte mit Patientenapotheke (APA)

Telefon: 078 770 71 42

www.patientenapotheke.ch